

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 2. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Juli 2026)

zum Thema:

Vorkommen, Einträge und Umgang mit PFAS in Berlin

und **Antwort** vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete June Tomiak (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26564
vom 02. Juli 2026
über Vorkommen, Einträge und Umgang mit PFAS in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Wasserbetriebe (BWB) um Stellungnahme gebeten, die in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Welche konkreten Erkenntnisse liegen dem Senat zur Belastung von Trinkwasser und Oberflächengewässern mit PFAS in Berlin vor (bitte nach Gewässern bzw. Messstellen lokalisieren, sowie, soweit verfügbar, nach Konzentrationsbereichen aufschlüsseln)?

Antwort zu 1:

Im Hinblick auf die Belastung der Berliner Oberflächengewässer zeigt sich ein positiver Zusammenhang zum Abwasseranteil. Dementsprechend liegen höhere Konzentrationen in der Panke und im Teltowkanal vor, mittlere Konzentrationen im Unterlauf der Spree und in der Unteren Havel, während in den Zuflüssen von Dahme, Spree und Oberer Havel nach Berlin vergleichsweise geringe Konzentrationen bestimmt werden.

An allen Messtellen, die im Rahmen der Überwachung der Oberflächengewässer durch die Senatsverwaltung untersucht werden, werden die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung

(TrinkwV 2023) für PFAS-20 (0,1 µg/l, gültig ab 12.01.2026) und PFAS-4 (0,02 µg/l, gültig ab 12.01.2028) eingehalten. Die Messdaten sind im Berliner Wasserportal <https://wasserportal.berlin.de/start.php> veröffentlicht.

Für Oberflächengewässer ist in der Oberflächengewässerverordnung (OGewV 2016) aktuell nur die Verbindung PFOS geregelt. Die für die chemische Zustandsbewertung derzeit gemäß WRRL maßgebliche Biota-UQN (9,1 µg/kg) wird in allen untersuchten Fischproben eingehalten.

Weitere Daten können der als Anlage 1 beigelegten Tabelle entnommen werden.

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) ergänzen hierzu:

„Die PFAS-Belastung im Trink- und Oberflächenwasser wird hier zwecks Übersichtlichkeit anhand der beiden Summenparameter der Trinkwasserverordnung PFAS-4 und PFAS-20 erläutert. Im Rahmen des Ressourcenmonitorings der Berliner Wasserbetriebe werden regelmäßig Messdaten erfasst und liegen zur Auswertung vor.“

Oberflächengewässer

Das PFAS-Monitoring der Berliner Wasserbetriebe beschränkt sich bei Oberflächengewässern auf die großen Flüsse und Seen, die zur Trinkwassergewinnung und zur Einleitung des gereinigten Abwassers genutzt werden. Kleine bzw. aus Sicht der Wasserver- und Abwasserentsorgung unbedeutende Gewässer wurden durch die Berliner Wasserbetriebe nicht beprobt. Die geringsten Konzentrationen wurden im Zufluss zu Berlin gemessen (Dahme, Oberhavel, Spree) und liegen bei ca. 0,8-1,2 ng/L PFAS-4 bzw. 3,5-6,4 ng/L PFAS-20 im Zeitraum 2024 bis Juni 2026.

Im Abfluss Berlins in der Unterhavel liegen die PFAS-Konzentrationen im selben Zeitraum ca. 3-mal höher als im Zufluss. Innerhalb Berlins variieren die Konzentrationen in den Gewässern und liegen zwischen 1,2 ng/L PFAS-4 bzw. 5,6 ng/L PFAS-20 im Müggelsee und 9,8 ng/L PFAS-4 bzw. 35 ng/L PFAS-20 in der Panke. Eine Ausnahme stellt der Flughafensee dar, der die höchsten Konzentrationen aufweist: 42 ng/L PFAS-4 bzw. 87 ng/L PFAS-20.

Trinkwasser

In allen 9 Wasserwerken der BWB sind PFAS im Reinwasser nachweisbar. Der seit Januar 2026 gültige Grenzwert der Trinkwasserverordnung für PFAS-20 von 100 ng/L wird dabei in allen Wasserwerken deutlich unterschritten (< 50 ng/L). Auch der erst ab 2028 gültige Grenzwert von 20 ng/L für PFAS-4 wird in allen Wasserwerken im Jahresmittel unterschritten. Dafür kann das Wasserwerk Tegel aktuell nur mit ca. 60% seiner vollen Leistungsfähigkeit fördern.“

Frage 2:

Aus DS 19/25071 (Antwort zu Frage 4) geht hervor, dass ein weiterer PFAS-Schaden in Teilabschnitten der Ostgalerie des Wasserwerks Tegel festgestellt wurde. Gibt es mittlerweile weitere Erkenntnisse zum Eintragsgrundstück und zum Umgang mit diesem Schaden?

Antwort zu 2:

Gegenwärtig gibt es keine weiteren Erkenntnisse zu Einträgen mit PFAS-Verbindungen im Einzugsbereich der Ostgalerie. Durch die Berliner Wasserbetriebe gibt es kontinuierliche PFAS-Messungen der Förderbrunnen.

Frage 3:

Welche Betriebe in Berlin emittieren nach Kenntnis des Senats PFAS und TFA, und auf welcher Grundlage werden diese Emissionen erfasst?

- a) Falls diese Emissionen nicht erfasst werden, bitte Gründe hierfür angeben und darstellen, ob es Pläne gibt diese Emissionen zu erfassen.
- b) Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob PFAS oder TFA als Abfallprodukte aus Produktionsprozessen in Berliner Betrieben anfallen? Bitte ausführen.

Antwort zu 3:

Dem Senat sind keine einschlägigen, immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Betriebe nach BImSchG in Berlin bekannt.

zu 3 a)

Dem Senat sind keine betrieblichen Emittenten für die abgefragten Stoffe bekannt.

zu 3 b)

Dem Senat liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

Frage 4:

Inwiefern werden PFAS bzw. TFA-Emissionen und -Einträge bereits bei Genehmigungsverfahren für Industrie- oder Gewerbebetriebe berücksichtigt?

Antwort zu 4:

Im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach BImSchG sind PFAS bzw. TFA-Emissionen im Falle potentieller Branchen zu beachten. Hierzu hat der Antragsteller Auskunft zu erteilen und aussagefähige Unterlagen vorzulegen, wenn sie die Abluft, das Abwasser oder den Abfall betreffen.

Frage 5:

Welche Unterstützung erhalten Feuerwehren in Berlin beim Austausch von PFAS-haltigen Löschschäumen sowie bei der Sanierung von kontaminierten Geräten und Standorten?

- a) Wie ist der Stand des Austauschs in Berlin und wann kann mit einer vollständigen Auswechslung PFAS-haltiger Löschschäume bei der Berliner Feuerwehr gerechnet werden?
- b) Sind dem Senat Anzeichen bekannt, bei denen aktuelle oder ehemalige Berliner Feuerwehrkräfte durch eine mögliche erhöhte Exposition gegenüber PFAS-belasteter Löschschäume, Ausrüstung oder Orte unter gesundheitlichen Problemen leiden? Falls ja, bitte vermerken worauf sich diese Annahme bezieht, seit wann diese Anzeichen vorliegen, welche gesundheitlichen Probleme vorkommen, in welchem Umfang die Berliner Feuerwehrkräfte betroffen sind und welche Maßnahmen der Senat unternommen hat bzw. unternimmt.
- c) Sind dem Senat weitere Gruppen bekannt, die aufgrund ihrer Arbeit erhöht gegenüber PFAS-Chemikalien exponiert sind und es bei ihnen Anzeichen gibt, dass diese hierdurch potenziellen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt sind? Falls ja, bitte Infos wie in 5. b) gefragt angeben.

Antwort zu 5a) – c):

Für die Berliner Feuerwehr besitzen fluorhaltige (PFAS-haltige) Schaummittel keine operative Relevanz mehr. PFAS-haltige Löschschäume werden bei der Berliner Feuerwehr nicht mehr vorgehalten. Die Umstellung auf fluorfreie, alkoholbeständige Schaummittel (F3-AR) wurde bereits im Zeitraum von 2000 bis 2005 vollzogen. Der Austausch der zuvor eingesetzten PFAS-haltigen Schaummittel ist somit vollständig abgeschlossen. Der Berliner Feuerwehr sind keine Angehörigen mit einer möglich erhöhten Exposition mit betreffenden Löschschaum bekannt.

Frage 6:

Welche Pflanzenschutzmittel mit PFAS-Bestandteilen sind derzeit in Berlin zugelassen bzw. werden eingesetzt, und wie bewertet der Senat die damit verbundenen Risiken?

Antwort zu 6:

Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln erfolgt bundesweit durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL). Zugelassene Pflanzenschutzmittel dürfen entsprechend den Vorgaben des Pflanzenschutzrechts auch im Land Berlin angewendet werden. Im Jahr 2024 waren in Deutschland 1.112 Pflanzenschutzmittel mit 278 verschiedenen Wirkstoffen zugelassen. Nach derzeitiger Kenntnis fallen rund 140 der zugelassenen Pflanzenschutzmittel aufgrund ihrer Wirk- oder Beistoffe unter die weit gefasste PFAS-Definition. Da sich die in Deutschland zugelassenen Pflanzenschutzmittel auf sehr unterschiedliche Kulturen und Anwendungsgebiete beziehen, kommt in Berlin lediglich ein Teil dieser Produkte überhaupt für eine Anwendung in Betracht. Dem Senat liegen jedoch keine belastbaren Daten darüber vor, welche Pflanzenschutzmittel tatsächlich im Land Berlin angewendet werden. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Meldung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln besteht grundsätzlich nicht. Die Bewertung möglicher Risiken im Zusammenhang mit PFAS-haltigen Pflanzenschutzmitteln erfolgt auf europäischer Ebene. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) prüfen derzeit im Auftrag der Europäischen

Kommission unter anderem das Verhalten von Trifluoressigsäure (TFA), einem langlebigen Abbauprodukt bestimmter PFAS-haltiger Stoffe, in Boden und Wasser. In diese Bewertung werden auch Pflanzenschutzmittelwirkstoffe einbezogen. Darüber hinaus überprüft die EFSA derzeit die gesundheitsbezogenen Referenzwerte für Trifluoressigsäure (TFA). Die Ergebnisse dieser laufenden wissenschaftlichen Bewertungen werden die Grundlage für eine weitergehende Risikobewertung bilden.

Frage 7:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über PFAS-Belastungen in landwirtschaftlich genutzten Böden vor, insbesondere in Gebieten mit (ehem.) intensiver Klärschlammausbringung?

Antwort zu 7:

Zu Bodenbelastungen liegen hier keine Daten vor, da die Lebensmittelüberwachung nur den Verkehr mit Lebensmitteln überwacht. Gleiches gilt für die Futtermittelüberwachung.

Frage 8:

Welche Maßnahmen plant der Senat, um die Einführung, Anwendung und Ausbreitung von PFAS-haltigen Produkten weiter einzuschränken?

Antwort zu 8:

Der Senat unterstützt das Ziel, Risiken für Mensch und Umwelt durch PFAS zu verhindern. Er befürwortet daher insbesondere Beschränkungen in Produktbereichen, in denen PFAS unmittelbar in die Umwelt gelangen können und für die bereits geeignete Alternativen verfügbar sind oder zeitnah entwickelt werden können, wie z. B. bei Outdoor-Kleidung, Kochgeschirr (z. B. Antihaft-Beschichtung von Pfannen), schmutzabweisenden Teppichen, Kosmetik oder Nahrungsmittelverpackungen.

Gleichzeitig setzt sich der Senat im Rahmen seiner industriepolitischen Positionierung dafür ein, dass die europäische PFAS-Regulierung risikobasiert und differenziert ausgestaltet wird. Pauschale Stoffgruppenverbote werden kritisch gesehen, wenn sie unverzichtbare industrielle Anwendungen erfassen, für die derzeit keine technisch geeigneten Alternativen zur Verfügung stehen. Dies betrifft insbesondere Anwendungen in der Medizintechnik (z. B. Implantate, Katheter, Stents, chirurgische Instrumente), in der Halbleiterfertigung als Grundlage der digitalen Infrastruktur, in Energie- und Klimaschutztechnologien (z. B. Wasserstofftechnik, Batterien, Elektrolyseure, Leistungselektronik und Stromnetzinfrastruktur) sowie in der Personenschutzrüstung bspw. für Feuerwehr, Polizei und Militär (z. B. Brandschutz, Atemschutz, Schusswesten, Chemikalienschutz).

Der Senat setzt sich deshalb für eine wissenschaftlich fundierte risikobasierte Einzelfallbewertung, praktikable Übergangsfristen sowie Ausnahmeregelungen für gesellschaftlich unverzichtbare Anwendungen, für die es noch keine Alternativen gibt, ein.

Für den Futtermittelbereich ist geplant, u.a. PFAS als Monitoringprogramm in das Kontrollprogramm Futtermittel ab 2027 aufzunehmen. Damit wäre eine bessere Übersicht über Auftreten und Vorkommen in verschiedenen Futtermittel-Matrizes zu erwarten. Daraus ließen sich dann Maßnahmen ggf. Maßnahmen zur Minderung des Eintrags in die Lebensmittelkette ableiten.

Frage 9:

Gibt es Programme oder Fördermittel zur Unterstützung von Bezirken und Wasserwerken bei der Identifizierung, Überwachung und gegebenenfalls Sanierung von PFAS-belastetem Wasser?

Antwort zu 9:

Es gibt keine Fördermittel zur Unterstützung. Erkundung und/oder Sanierung von PFAS-Kontaminationen können dem Störer gegenüber nach BBodSchG angeordnet werden.

Frage 10:

Was passiert mit den PFAS nach der Filterung aus dem Wasser? Wie wird das belastete Filtermaterial entsorgt und wird dabei sichergestellt, dass die PFAS im Anschluss auch tatsächlich vollständig vernichtet werden?

Antwort zu 10:

Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) antworten wie folgt:

„Die PFAS-Verbindungen, die in der Reinigungsanlage der Berliner Wasserbetriebe zurückgehalten werden, sind zum überwiegenden Teil an der eingesetzten granulierten Aktivkohle gebunden, die ca. einmal pro Jahr durch frische Aktivkohle ersetzt wird. Die mit PFAS beladene Aktivkohle wird vom Lieferanten zurückgenommen und reaktiviert. Durch eine Abgasreinigung mit thermischer Nachverbrennung bei über 1200°C werden die PFAS im Anschluss vollständig zerstört.

Ein sehr geringer Teil der PFAS wird im Eisenschlamm zurückgehalten, den die Berliner Wasserbetriebe über einen Dienstleister entsorgen lassen. Der anfallende Schlamm wird ebenfalls bei sehr hohen Temperaturen verbrannt, so dass die PFAS dadurch zerstört werden.“

Frage 11:

Inwiefern arbeitet der Senat mit den zuständigen Bundes- und EU-Behörden sowie mit Brandenburg zusammen, um PFAS-Einträge überregional zu erfassen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen?

Antwort zu 11:

Das Land Berlin koordiniert und leitet auf Länderebene eine interdisziplinäre PFAS Ad-hoc-AG, die von den Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften Wasser und Boden (LAWA und LABO) in 2025 initiiert wurde und die einen PFAS-Bericht für die Umweltministerkonferenz im Herbst 2026 verfasst. Darin werden konkrete Defizite im administrativen Umgang mit PFAS benannt und Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen abgegeben.

Mit den anderen Bundesländern und speziell dem Land Brandenburg finden seit längerem und regelmäßig PFAS-Austausche statt, bei denen die Fachleute aus den obersten Bodenschutzbehörden, den Landesumweltämtern und Ministerien aktuelle Erkenntnisse austauschen und sich zum Umgang mit PFAS beraten.

Frage 12:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über PFAS-Belastungen in Fischen, Amphibien und wirbellosen Wassertieren (z. B. Muscheln, Insektenlarven) in Gewässern des Landes vor?

Antwort zu 12:

Im Rahmen eines Landesprogramms der Lebensmittelüberwachung zum Monitoring Berliner Fische werden jährlich Fischproben gewerblicher Fischereibetriebe aus der Unterhavel (Spandau) und dem Müggelsee (Treptow-Köpenick) auf per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) untersucht.

In der als Anlage 2 beigefügten Tabelle sind die Daten für die Jahre 2023-2025 zusammengestellt. Daten aus 2026 liegen noch nicht vor. Sämtliche im vorgenannten Untersuchungszeitraum ermittelten PFAS-Gehalte lagen unterhalb der geltenden unionsrechtlichen Höchstgehalte (Anlage 2).

Analysedaten zu Amphibien und wirbellosen Wassertieren liegen der SenJustV nicht vor.

Berlin, den 20.07.2026

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Übersicht PFAS-4 aus Untersuchungen des LLBB in den Wasserwerken der BWB 2023 - 2025

Summe PFAS-4 [µg/l]	2023				2024				2025			
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Wasserwerk Tegel	0,033	0,031	0,021	0,005	0,016	0,018	0,024	0,029	keine Probe	0,020	0,017	0,000
Wasserwerk Tiefwerder	0,019	0,010	0,009	0,003	0,012	0,011	0,014	0,009	keine Probe	0,010	0,003	0,000
Wasserwerk Kladow	0,013	0,008	0,012	0,002	0,013	0,006	0,012	0,018	keine Probe	0,005	0,005	0,005
Wasserwerk Beelitzhof	0,011	0,006	0,007	0,002	0,012	0,006	0,007	0,005	keine Probe	0,007	0,005	0,004
Wasserwerk Spandau	0,007	0,003	0,008	0,001	0,018	0,001	0,003	0,000	keine Probe	0,001	0,000	0,015
Wasserwerk Wuhlheide	0,006	0,001	0,007	0,001	0,004	0,001	0,004	0,008	keine Probe	0,003	0,002	0,001
Wasserwerk Friedrichshagen	0,005	0,002	0,009	0,003	0,004	0,001	0,004	0,006	keine Probe	0,006	0,002	0,000
Wasserwerk Stolpe	0,002	0,004	0,000	0,002	0,003	0,002	0,004	0,000	keine Probe	0,016	0,002	0,000
Wasserwerk Kaulsdorf	0,001	0,000	0,000	0,000	0,001	0,000	0,002	0,002	keine Probe	0,002	0,001	0,000

Grenzwert Summe PFAS-4 laut TrinkwV:
0,02 µg/l

Übersicht PFAS-20 aus Untersuchungen des LLBB in den Wasserwerken der BWB 2023 - 2025

Summe PFAS-20 [µg/l]	2023				2024				2025			
	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Wasserwerk Tegel	0,052	0,039	0,034	0,010	0,021	0,029	0,039	0,042	keine Probe	0,029	0,028	0,001
Wasserwerk Tiefwerder	0,032	0,015	0,012	0,004	0,022	0,020	0,022	0,014	keine Probe	0,017	0,007	0,001
Wasserwerk Kladow	0,020	0,011	0,016	0,004	0,023	0,011	0,018	0,024	keine Probe	0,011	0,008	0,009
Wasserwerk Beelitzhof	0,019	0,009	0,009	0,004	0,019	0,013	0,013	0,009	keine Probe	0,011	0,009	0,006
Wasserwerk Spandau	0,012	0,003	0,012	0,002	0,018	0,002	0,005	0,001	keine Probe	0,002	0,002	0,023
Wasserwerk Wuhlheide	0,015	0,004	0,020	0,004	0,009	0,005	0,013	0,018	keine Probe	0,009	0,008	0,006
Wasserwerk Friedrichshagen	0,010	0,002	0,013	0,006	0,004	0,002	0,006	0,006	keine Probe	0,009	0,004	0,002
Wasserwerk Stolpe	0,006	0,004	0,000	0,003	0,005	0,003	0,008	0,002	keine Probe	0,022	0,004	0,003
Wasserwerk Kaulsdorf	0,001	0,001	0,006	0,000	0,003	0,000	0,007	0,003	keine Probe	0,002	0,005	0,001

Grenzwert Summe PFAS-20 laut TrinkwV:
0,1 µg/l

Übersicht PFAS-4 an ausgewählten Badestellen

PFAS-4 [µg/l]	Juni 2025	Juli 2025	August 2025
Kuhhorn	<0,004	<0,004	0,005
Breitehorn	0,005	0,007	<0,004
Strandbad Wannsee	0,004	0,007	0,004
Steg am Restaurant; Halensee	0,014	0,019	0,009
Flughafensee	0,043	0,052	<0,004
Seebad Friedrichshagen	0,004	<0,004	<0,004
Reiswerder	0,004	0,006	<0,004
Reiherwerder	<0,004	<0,004	<0,004

Übersicht PFAS-20 an ausgewählten Badestellen

PFAS-20 [µg/l]	Juni 2025	Juli 2025	August 2025
Kuhhorn	<0,037	<0,037	<0,037
Breitehorn	<0,037	<0,037	<0,037
Strandbad Wannsee	<0,037	<0,037	<0,037
Steg am Restaurant; Halensee	0,062	0,046	<0,037
Flughafensee	0,077	0,080	<0,037
Seebad Friedrichshagen	<0,037	<0,037	<0,037
Reiswerder	<0,037	<0,037	<0,037
Reiherwerder	<0,037	<0,037	<0,037

Perfluorierte Tenside in [µg/kg]											
Perfluorpentansäure (PFPeA)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluorhexansäure (PFHxA)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluorooctansäure (PFOA)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluornonansäure (PFNA)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluordekansäure (PFDA)	0,2	3,41	2,25	2,71	0,59	0,62	1,57	1,05	1,68	0,26	0,51
Perfluorbutansulfonsäure (PFBS)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluordekansulfonsäure (PFDS)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluorooctansulfonsäure (PFOS)	0,2	11,00	8,36	9,00	1,98	2,18	4,67	2,73	4,57	1,28	2,25
Perfluorheptansäure (PFHpA)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluorheptansulfonsäure (PFHpS)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Natriumperfluor-1-nonansulfonat (PFNS)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Natriumperfluor-1-pentansulfonat (PFPS)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluorbutansäure (PFBA)	10	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Summe aus PFOS, PFOA, PFHxS und PFNA		11,00	8,36	9,00	1,98	2,18	4,7	2,73	4,57	1,28	2,25

--

[illegible]

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26564 - Frage 12

Perfluorhexansäure (PFHxA)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluoroctansäure (PFOA)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluorheptansulfonsäure (PFHpS)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluornonansäure (PFNA)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluoroctansulfonsäure (PFOS)	0,2	0,937	2,704	1,864	2,381	2,339	1,474	1,457	4,412	7,76	8,934
Natriumperfluor-1-pentansulfonat (PFPS)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluordecansäure (PFDA)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Natriumperfluor-1-nonansulfonat (PFNS)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluorbutansäure (PFBA)	10	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluordecansulfonsäure (PFDS)	0,2	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Summe aus PFOS, PFOA, PFHxS und PFNA	0,2	0,9370	2,7040	1,8640	2,3810	2,3390	1,4740	1,4570	4,4120	7,7600	8,9340

Daten 2025

	Bestimmung s-grenze										
Bezirksamt		Treptow- Köpenick	Treptow- Köpenick	Treptow- Köpenick	Treptow- Köpenick	Treptow- Köpenick	Spandau	Spandau	Spandau	Spandau	Spandau
Standort		Fangplatz 1	Fangplatz 1	Fangplatz 2	Fangplatz 1	Fangplatz 2	Unterhavel (Kilometer 4)	Unterhavel (Kilometer 4)	Unterhavel (Kilometer 4)	Unterhavel (Kilometer 4)	Unterhavel (Kilometer 4)
Fischart		Blei (Abramis brama)	Rotfeder (Scardinius erythrophthal mus)	Schleie (Tinca tinca)	Barsch (Perca fluviatilis)	Giebel (Carassius gibelio)	Plötze (Rutilus rutilus)	Blei (Abramis brama)	Rotfeder (Scardinius erythrophthal mus)	Barsch (Perca fluviatilis)	Barsch (Perca fluviatilis)

Perfluorierte Tenside in [µg/kg]

Perfluoroctansäure (PFOA)	0,05	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluornonansäure (PFNA)	0,05	< BG	< BG	0,08	0,06	0,14	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS)	0,05	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluoroctansulfonsäure (PFOS)	0,07	1,07	0,49	1,96	3,02	1,36	1,87	2,72	0,98	2,14	4,44
Summe aus PFOS, PFOA, PFHxS und PFNA		1,07	0,49	2,04	3,08	1,50	1,87	2,72	0,98	2,14	4,44
Perfluorbutansulfonsäure	0,1	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluordecansäure	0,1	0,24	0,17	0,38	0,76	0,48	0,48	0,47	0,36	0,64	1,47
Perfluorheptansäure	0,1	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluorhexansäure	0,1	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluorundecansäure	0,1	0,28	0,16	0,44	0,72	0,32	0,22	0,25	0,21	0,29	0,79
Perfluor-n-tetradecansäure	0,1	< BG	< BG	0,21	0,16	< BG	0,57	0,75	0,22	0,79	1,27
Perfluorpentansäure	0,1	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG	< BG
Perfluordodecansäure	0,1	< BG	< BG	0,39	0,40	0,19	0,67	1,26	0,50	1,20	2,92